

## **Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt geändert:**

1. In § 12 Nr. 9 Satz 2 wird die Ziffer „12“ durch die Ziffer „11“ ersetzt.

2. § 12 Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„10. „Sozial- und Gesundheitsausschuss und Werkausschuss für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Zusammensetzung: Vorsitz und 10 Mitglieder

Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses:

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AGSGB); Gesundheitswesen einschl. Krankenhausangelegenheiten; Angelegenheiten der freien Wohlfahrtspflege.

Zuständigkeit des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC):

Angelegenheiten des Erlanger Jobcenters entsprechend der Satzung.“

3. In § 19a Absatz 6 Satz 1 wird nach dem Wort „Geschäftsordnung“ das Wort „kann“ eingefügt.